



## Auszug aus dem Gebührentarif für Sonderbewilligungen / Einzelbewilligungen

### 1. Grundgebühr

umfassend				
- Gewicht	bis 40 Tonnen			
- Länge	bis 25 Meter			
- Breite	bis 3 Meter			
- Höhe	bis 4 Meter			
- Überhang vorne	bis 5 Meter			
- Überhang hinten	bis 7 Meter			
- Fahrten	bis 3			
- Gültigkeitsdauer	bis 1 Monat			
- Gültigkeitsumfang	Innerkantonale Strecken (ohne Streckenabklärung des ASTRA)	CHF	90.--	

### 2. Zuschläge

2.1	Gewicht	über 40 T bis 80 T	pro weitere Tonne	CHF	1.--
		über 80 T	pro weitere Tonne	CHF	2.--
2.2	Länge	über 25 m	pro weitere 5 m	CHF	10.--
		über 30 m	pro weitere 5 m	CHF	20.--
2.3	Breite	über 3 m	pro weitere 25 cm	CHF	10.--
		über 3.50 m	pro weitere 25 cm	CHF	20.--
2.4	Höhe	über 4 m	pro weitere 25 cm	CHF	10.--
		über 4.50 m	pro weitere 25 cm	CHF	20.--
2.5	Überhang vorne	über 5 m		CHF	10.--
		über 7 m	zusätzlich	CHF	10.--
2.6	Überhang hinten	über 7 m		CHF	10.--
2.7	Fahrten / Strecken	mehr als 3 Fahrten auf der gleichen Strecke	pro weitere Fahrt	CHF	10.--
		mehr als 1 Strecke	pro weitere Strecke	CHF	10.--
2.8	Gültigkeit	über 1 Monat	pro weiterer Monat	CHF	20.--
2.9	Fahrstrecken in anderen Kantonen oder mit Fahrstreckenabklärung des ASTRA, pauschal			CHF	20.--
2.10	Integration einer Nacht- / Sonntagsfahrbewilligung in eine Bewilligung für einen Ausnahmetransport oder die Überführung eines Ausnahmefahrzeuges			CHF	50.--
3.	Mutation in einer gültigen Bewilligung, Grundgebühr			CHF	50.--
	Änderungen der Masse, Gewichte, Fahrten / Strecken werden nach Gebührentarif veranlagt.				
4.	Ausserordentlicher Aufwand (Sitzungen, Augenscheine, umfangreiche Abklärungen und Erstellen der entsprechenden Aktennotizen, Protokolle usw.) wird nach Umfang veranlagt.				
5.	In den genannten Gebühren nicht enthalten sind Aufwendungen anderer Stellen, wie zum Beispiel Mitberichte der Kreisoberingenieure oder Polizei- / ATB Begleit.				
6.	<b>Rabatt</b> bei rechtzeitigem Einreichen der vollständigen Gesuchsunterlagen			CHF	40.--
	Dieser Rabatt wird gewährt, wenn das vollständige Bewilligungsgesuch spätestens zwei volle Arbeitstage vor dem gewünschten Gültigkeitsbeginn bei uns eintrifft.				

Stand: Dezember 2020, Änderungen bleiben vorbehalten.